

Die „Streiflichter“ sind ein täglich zweimal, Sonntags und Montags um einmal mit den Unterhaltungsbeilagen „Der Welt“, „Frauen-Welt“ und „Der Jugend-Fraße“. Der Bezugspreis beträgt bei reiner Abnahme ins Haus für Monat März 2.— M., im voraus zahlbar. Für Vorkauf von Jahrgängen sind besondere Bedingungen entgegen. Unter Streiflicht bezeugen für Deutschland, Ostpreußen, Danzig und Danzburger Gebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens und Litauens 10.— M., für das übrige Ausland 7.— M.

Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 86/87

Die Jahrgangspreise: Kontraktbezug oder durch Postamt 10.— M., einschließlich Postgebühren. Kleinbestellungen: Kontraktbezug 1.50 M., einschließlich Postgebühren. Familien-Anzeigen und Stellen-Gebühren 7.— M., extra pro Zeile. Streifen-Bezüge in Wort-Anzeigen: Kontraktbezug 1.— M., extra pro Zeile. Streifen-Bezüge 1.50 M.

Fernsprecher: Zentrum 152 30—152 39

Streiflicht

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Beilegung der englischen Regierungskrise

Kompromiß innerhalb der Regierungskoalition

London, 6. März (Intel.).

Lloyd George ist gestern nachmittag nach London zurückgekehrt, ohne daß die angekündigte Konferenz mit den unionistischen Ministern in Chequers stattgefunden hätte. Dagegen fand abends in der Wohnung des Lord Birkenhead eine Besprechung mit den unionistischen Ministern statt, deren Ergebnis die vorläufige Beilegung der Krise zu sein scheint. Die unionistischen Minister haben der Demission Lloyd Georges nicht zugestimmt, da sie nicht in der Lage sind, ohne ihn die Regierungsgeschäfte zu führen. Der Stimmung der großen Masse der unionistischen Anhänger entsprechend, die der Politik Lloyd Georges müde sind, bleibt aber der Hauptteilnehmer der Unionisten, Sir Younger, dessen Haltung zu den hauptsächlichsten Ursachen der Regierungskrise gehörte, trotz des Ultimatus Lloyd Georges Präsident der unionistischen Organisation, was eine unzweifelhafte Niederlage des Ministerpräsidenten bedeutet.

Nach den vorliegenden Meldungen scheint es festzustehen, daß die Regierungskrise in England vorläufig behoben ist. Es scheint den konservativen Ministern gelungen zu sein, Lloyd George überzeugende Zusicherungen dafür zu geben, daß ihre Partei der Fortsetzung seiner Ministerpräsidentenschaft keine Schwierigkeiten in den Weg legen werde. Trotzdem trifft es zu, was die „Sunday Times“ schreibt, daß die Koalition zwar für den Augenblick ausgegliedert sei, aber ein kranker Mann bleiben werde. Dies Urteil trifft um so mehr zu, als der Hauptgegner Lloyd Georges, Sir George Younger, „amnestiert“ wird und der Leiter der konservativen Wahlkandidatur bleibt. Die Annahme liegt nahe, daß der scharfe Konflikt innerhalb der englischen Regierungskoalition nur deshalb auf dem Wege eines Kompromisses beigelegt worden ist, weil sowohl die Koalitionsliberalen wie die Konservativen vor der Verantwortung zurückschrecken, kurz vor der Konferenz in Genua einen Bruch der Regierungskoalition herbeizuführen.

Trotz des sich abmahnenden Kompromisses bleibt jedoch die politische Lage in England vollkommen ungeklärt. Die konservativen Führer, die den Kampf gegen Lloyd George eröffnet haben, können nun nicht mehr zurück. Sie werden vielleicht die äußeren Formen dieses Kampfes mildern, aber ihr Ziel bleibt bestehen, eine reinliche Trennung von der Koalitionsliberalen herbeizuführen. Dieses Bestreben ist übrigens nicht allein für die Konservativen charakteristisch. Auch in den Reihen der übrigen Parteien macht sich immer deutlicher der Wunsch bemerkbar, der widersprüchlichen politischen Paarung, die sich aus den Wahlen vom Dezember 1918 ergab, den Garaus zu machen. In den Reihen der englischen Arbeiterklasse sieht man dieser Entwicklung mit Zuversicht entgegen. Die wirtschaftlichen Nöte des Landes und die daraus sich ergebende Zuspitzung der Klassegegensätze führen immer

mehr dahin, daß die politischen Formeln der miteinander verflochtenen Parteien ihre Wirkung verlieren und daß dem Klassenkampf des Proletariats freie Bahn geöffnet wird.

Die Presse zur Regierungskrise

London, 5. März.

Die Ausführungen der Sonntagspresse lassen auf ein zeitweiliges Nachlassen der innerpolitischen Krise schließen.

Observert sagt, nachdem Chamberlain am Freitag abend dem Premierminister die Loyalität der Konservativen zum Ausdruck gebracht habe, sei die Krise diese Woche vorübergegangen. Der Weg sei jetzt frei bis zur nächsten Woche, die kommen müsse. Es würde aber viel besser sein, Genua noch um einen Monat zu verschieben und vorher Neuwahlen vorzunehmen. Der britische Staatsmann, der die Politik von Genua einleitete, müsse in der Lage sein, sie fortzusetzen. Niemand sei für dieses Werk so geeignet, wie Lloyd George. Aber zuerst müßten er und Europa wissen, ob Großbritannien wirklich hinter ihm stehe. Wenn Lloyd George als der akkreditierte Vertreter Englands nach einer Auflösung des Parlaments nach Genua gehen könnte, so würde sein Einfluß im Auslande ungeheuer gestärkt werden. Neuwahlen würden die Stärke der überzeugten Anhänger der Politik von Genua im Parlament außerordentlich vermehren. Observert weist darauf hin, daß die französische Presse bei ihrer Beurteilung der britischen Angelegenheiten ihren gewöhnlichen Mangel an Einsicht beweiße. Sie begrüße das Kommen einer konservativen Regierung, ohne sich darüber klar zu sein, daß wenn Lloyd George zurücktrete, der gesamte Plan einer Sonderentente mit Frankreich wahrscheinlich erlöst werden würde durch Neuwahlen, die bald eine andere Art von Regierung ans Ruder bringen würden.

Sunday Times schreibt, die politische Krise sei zeitweise vorüber. Angesichts der einmütigen Vorstellungen seiner Kollegen werde Lloyd George vorläufig nicht zurücktreten. Die Koalition sei für den Augenblick ausgegliedert, sie werde jedoch ein kranker Mann bleiben. Es sei wahrscheinlich, daß die Neuwahlen bis zum Herbst verschoben würden.

Die Arbeiter für allgemeine Wahlen

London, 6. März.

Der Arbeiterführer Thomas sprach gestern in Birkenhead über die innere Lage und erklärte, er hoffe, daß die politische Krise unmittelbar zu allgemeinen Wahlen führen werde. Das Land bedürfe mehr denn je einer Regierung, die den Willen des Volkes widerspiegeln. Thomas wandte sich gegen den Klassenkampf, indem er ausführte, nichts könne der Arbeiterpartei oder irgend-einer anderen Partei, die eine Regierung bilden wolle, schädlicher sein als zu erklären, daß ihre Politik zugunsten einer befriedeten Bevölkerungsklasse gerichtet sei. Thomas fügte hinzu, die schwere Krise, die die Schiffbauindustrie bedrücke, müsse die Regierung veranlassen, eine unparteiische Untersuchung der Lage vorzunehmen. Die Gewerkschaften seien mit einem solchen Vorgehen einverstanden.

Rapp stellt sich dem Reichsgericht

Er verlangt Verhörung von der Untersuchungshaft

Wie ein Berliner Mittagsblatt meldet, haben die „Dresdener Nachrichten“ vom Führer des Märzputsches 1920, Wolfgang Rapp, folgendes Schreiben erhalten:

Schweden, 1. März.

Mit der Bitte um Veröffentlichung dieser Zuschrift teile ich der verehrlichen Schriftleitung ergebenst mit, daß ich heute dem Reichsgericht meine Bereitwilligkeit erklärt habe, mich unter Leistung einer Sicherheit von hunderttausend Mark gegen Gewährung freier Geleits und Verhörung von der Untersuchungshaft zu stellen. Grundtätlich stehe ich nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine Regierung, die den Befehl der Nacht lediglich einem tatsächlich begangenen Hoch- und Landesverrat verdankt, weder das Recht hat, über Hochverrat zu Gericht zu sitzen, noch irgendwelchen Anspruch darauf erheben darf, daß ein durch sie des Hochverrats Beschuldigter Recht bei ihr suche. Obwohl mir eine Ausfertigung der gegen Regierungspräsident v. Jagow ergangenen Reichsgerichtsentscheidung vom 21. Dezember 1921 noch nicht vorgelegen hat, entnehme ich doch dem mir inzwischen darüber bekannt gewordenen Inhalt, daß ein Fehlpruch des Gerichts vorliegt. Herr v. Jagow ist nach meiner Überzeugung mit Unrecht zu langjähriger Freiheitsstrafe verurteilt. Die gegen ihn ergangene Entscheidung ist endgültig. Da mir aber aus derselben Veranlassung die gleiche Handlung zur Last gelegt wird, wie die, derentwegen Herr v. Jagow verurteilt worden ist, so läßt ein neues, gegen mich durchgeführtes Verfahren tatsächlich dieselbe Rechtswirkung aus, als lände eine Revision des Jagow-Prozesses statt. Ehre und Gewissen gebieten mir daher, für den Verurteilten einzutreten. Demgegenüber haben alle grundsätzlichen Erwägungen, die mich bisher von einer Selbststellung abgehalten haben, zu Schweigen. General Freyherr v. Wittich und die anderen im Ausland befindlichen Herren, die am Märzunternehmen beteiligt gewesen sind, werden dem natürlichen Antrieb ihrer vornehmen Gesinnung entsprechend, den Wunsch hegen, meinem Beispiel zu folgen und gleichzeitig mit

mir in Leipzig zu erscheinen. Sie alle bitte ich dringend, hiervon Abstand zu nehmen und mir als politischem Haupt des Märzunternehmens in diesem Falle den Vortritt zu lassen. Aus ähnlichen Gründen, wie sie jetzt für mein Vorgehen maßgebend sind, können sie sich später immer noch stellen, falls sie dies dann noch für geboten erachten. Ihre Interessen werden von mir in Leipzig, ohne ihrer etwaigen künftigen Stellungnahme irgendwie vorzugreifen, als wären es meine eigenen, wahrgenommen werden.

(gez.) Wolfgang Rapp,

Königlich preussischer Wirklicher Geheimrat Oberregierungsrat.

Der Zweck dieses Rapp-Briefes ist ganz offenbar, eine Wiederaufholung des ganzen Prozesses zu veranlassen. Erinnert man sich, daß auch Jagow fieberhaft an einer Neuauflage des Prozesses hinarbeitet, so wird klar, daß hier ein Einvernehmen vorliegt. Nun könnte es sympathisch berühren, daß Rapp, im Gegensatz zu der schlatternden Angst seiner Mitverschworenen, sich freiwillig dem Reichsgericht stellt. Aber es mutet doch seltsam an, daß derselbe Rapp, der in einem Brief, den er im September 1920 an den Grafen Westarp schrieb, sich mit Verachtung über die Absicht seiner Komplizen aussprach, den wirklichen Tatbestand zu verdunkeln und sich mit möglichst heiler Haut aus der Affäre zu ziehen, jetzt Herrn von Jagow beipringt, der doch gerade die von ihnen verurteilte Taktik vor Gericht ausgiebig anwandte.

Die Annahme, daß es sich bei dem Brief Rapps um ein unter den Beteiligten vorherbesprochenes Vorgehen handelt, wird auch durch den Passus bestätigt, der sich an die Herren Wittich, Bauer u. Co. richtet. Abgesehen davon, daß wir selbstverständlich nicht überzeugt sind, daß diese Kämpen nun durch Rapps Beispiel veranlaßt werden könnten, sich ihrer Verantwortlichkeit nicht weiter zu entziehen, gibt uns dieser Teil des Rapp-Briefes vielmehr den Eindruck, daß man sich vorher genau über die Verteilung der Rollen bei der neuen Komödie geeinigt hat.

Man darf gespannt sein, wie sich das Reichsgericht zu dem Ansuchen Rapps stellt, insbesondere zu der Forderung auf Befreiung von der Untersuchungshaft.

Beamte und Arbeiter

Von Hanns-Erich Ramincki

Die Probleme, die sich aus der Stellung der Beamten gegenwärtig ergeben, sind durch die letzten Ereignisse der weitesten Öffentlichkeit offenbar geworden, aber es wird niemand behaupten können, daß sie eine wirkliche Lösung gefunden haben. Einige Bemerkungen über die historische Tendenz des Beamtentums sind vielleicht geeignet, zur Klärung dieser ersten und wichtigen Frage beizutragen.

Die rechtliche Lage der Beamtenschaft ist in ihrer heutigen Form ein Produkt des Frühkapitalismus, und allein diese Tatsache müßte genügen, um von der Ueberlebensfähigkeit mancher Grundzüge zu überzeugen. In der Feudalwirtschaft gab es in unserem Sinne eigentlich überhaupt keine Personen im öffentlichen Dienste. Die Verwaltungsfunktionen wurden durch die einzelnen Lehns Herren in ihrem Machtbereich ausgeübt, und ihre Befoldung und soziale Stellung ergaben sich aus ihren Herrschaftsgebieten. Durch die fortschreitende Entwicklung gelangten allmählich größere Territorien zur Ausbildung, deren Regenten nun die Verwaltung vereinheitlichten und die Justiz auf eine allgemeinere Grundlage stellen mußten, um den Erfordernissen der sich ausdehnenden Warenwirtschaft Rechnung zu tragen. Noch bis tief in das 19. Jahrhundert und in Preußen beinahe bis auf den heutigen Tag, bestanden die Gutsherren öffentliche Funktionen, aber daneben wurden immer mehr Personen notwendig, die ihre gesamte Tätigkeit dem Staate zur Verfügung stellten. Waren es zunächst Hofbeamte des Herrschers gewesen, die diese Obliegenheiten erfüllten, also nach heutigem Begriffe eigentlich nur höhere Beamte, so reichte nunmehr deren Zahl nicht mehr aus, und man mußte einen weiteren Kreis, der immer mehr wuchs, beschäftigen.

Das ökonomische Übergewicht der Grund- und Gutsherren, das den Staat seinen Interessen unterjochte, zwang dazu, die wichtigsten Posten nur mit Angehörigen dieser Klassen zu besetzen. Sofern das nicht mehr möglich war, mußten die Beamten wenigstens aus den unterdrückten Schichten, denen sie entstammten, herausgehoben werden und eine gehobene Stellung erhalten. Sie durften nicht mehr private Interessen, womöglich gar der Ausgebeuteten, wahrnehmen, sondern sie mußten Organe des Staates werden, der natürlich nie als ein Instrument der Besitzenden, sondern als etwas Losgelöstes, Unparteiisches erschien. Die Beamten wurden „Diener des Staates“, d. h. Menschen mit einer fingierten Objektivität, die in Wirklichkeit natürlich nur ein Schutzhülle der herrschenden Klassen war.

Als nach dem Siege der Bourgeoisie in den Revolutionen in England und Frankreich die angebliche Gleichheit vor dem Gesetz allmählich zum allgemein anerkannten wenn auch praktisch nicht befolgt Grundgesetz wurde, erhielt die Auffassung von den Beamten als sozusagen abstrakten Wesen neue Nahrung, indes auf der anderen Seite ihre soziale Sonderstellung befördert wurde. Sie erhalten lebenslängliche Anstellung, Pensionsberechtigung bei eintrittender Arbeitsunfähigkeit, während durch ein besonderes Recht, das Disziplinarrecht, sich der Staat Bestrafungen und Entlassungen vorbehielt. In Deutschland und hauptsächlich in Preußen kam noch als Röder ein raffiniertes System äußerlicher Bevorzugung hinzu — noch heute ist die Beileidigung eines Beamten ein schwereres Delikt als die Beileidigung eines gewöhnlichen Sterblichen — das auf die Dummheit und die Eitelkeit mit Hilfe von Uniformen, Rangabzeichen, Titeln und Orden spekulierte.

Zwei Tatsachen jedoch kennzeichnen die Stellung der Beamten als überlebt und den Verhältnissen nicht mehr entsprechend.

Einmal hat sich die Zahl der Beamten soweit ausgedehnt, daß von allgemeinen wirtschaftlichen Vorteilen für sie nicht mehr die Rede sein kann, und die gegenwärtige Teuerungsperiode hat diese Entwicklung nur rascher und mit besonderer Deutlichkeit klar gestellt. Die Beamten sind längst Proletariat geworden, die dem Besitzer der Produktionsmittel, in diesem Falle dem Staate, als einzelne Person hilflos gegenüberstehen, ohne den Marktschlag des Reichtums im Lohnmeister zu tragen. Die Möglichkeit, Vorteile zu erlangen, liegt für sie ebenso wie für die übrigen Proletariat nur noch in der Koalition, und im Kampfe mit dem Arbeiter bleibt ihnen gar nichts anderes übrig, als sich aller Mittel der Koalition, also auch der gemeinsamen Arbeitseinstellung, des Streiks, zu bedienen.

Zum andern aber entwickelt sich die Stellung der freien Arbeiter in einer Weise, die auf eine zunehmende Angleichung an die Beamtenrechte, ja darüber hinaus tendiert. Diese Tendenz der Publizität ist überhaupt ein Merkmal unserer Zeit, die auf die Vergesellschaftung der Produktionsmittel drängt. Sie läßt sich auf allen Gebieten der Ernährung, der Erziehung, der Hygiene, der Justiz beobachten, und sie kommt am allerklarsten in der Stellung der Arbeiter zum Ausdruck, die der privaten Sphäre des einzelnen fortschreitend entzückt wird. Ebenso wie der Beamte ein durch das Gesetz bestimmtes Gehalt bezieht, schließt heute das

